Abend-Ausgabe. Nr. 486 Mittwoch, 14. Oktober 1936

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 3.20, durch Postbezug RM. 3.20 einschl. 48,7 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentl. Versand. Einzel-Nr. 10 Rpf., außerhalb Sachsens mit Morgen-Ausgabe 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 4: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 6 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Danzig verbietet die Sozialdemokraten

Bewaffnung zu Umsturzzwecken festgestellt

Danzig, 14. Oktober.

Der Danziger Polizeipräsident hat die Sozialdemokratische Partei mit ihren Gliederungen und Nebenorganisationen mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf Grund des § 2 des Vereinsgesetzes wegen unerlaubten Waffenbesitzes sowie wegen Verstoßes gegen die Sabotagebestimmungen.

Die illegale Tätigkeit der Danziger Sozialdemokratischen Partei war, wie erinnerlich, vor einigen Tagen durch eine Verhandlung des Danziger Schnellgerichtes näher beleuchtet worden. Dabei wurde der Nachweis erbracht, daß die Danziger Sozialdemokraten sowohl in ihrem Parteibüro wie auch in den Wohnungen der Vorstandsmitglieder und Funktionäre geheime Waffenlager unterhalten hatten. Mehrere führende Leute der Danziger Sozialdemokratischen Partei wurden verurteilt, während der Vorsitzende, Abgeordneter Brill, rechtzeitig ins Ausland geflüchtet war. Inzwischen war es der politischen Polizei gelungen, noch weitere Beweise für die illegale Tätigkeit der Danziger Sozialdemokratischen Partei beizubringen. Am Mittwochvormittag wurden wiederum drei sozialdemokratische Funktionäre vom Schnellgericht zu Gefängnis bzw. Geldstrafen verurteilt. Dabei stellte sich auch heraus, daß die Bewaffnung der Mitglieder der Danziger Sozialdemokratischen Partei unter Mitwirkung der sogenannten SSS (Sozialistische Sport-Stafette) durchgeführt worden war. Diese Organisation, die ebenfalls, wie alle sozialdemokratischen Untergliederungen, aufgelöst worden ist, war in Wirklichkeit nichts anderes, als eine Fortsetzung der seit Jahren verbotenen Reichsbannerorganisation „Schufo". Diese Tatsache der getarnten Fortführung einer verbotenen Bürgerkriegsorganisation war ein weiterer Beweis für die illegale Tätigkeit der Danziger Sozialdemokratischen Partei.

Der Schritt der Danziger Regierung war angesichts des staatsfeindlichen Treibens der Sozialdemokratie eine staatspolitische Notwendigkeit. Immer wieder hatten die Marxisten die Langmut der nationalsozialistischen Danziger Regierung mißbraucht, und das Maß war längst übervoll. Der Marxismus versuchte eindeutig, sich zu bewaffnen, um die bestehende Ordnung zu stürzen. Das Verbot der Sozialdemokratischen Partei, die eine Hetzorganisation erster Ordnung war, wird zur Beruhigung des Danziger öffentlichen Lebens beitragen und kann von allen Wohlmeinenden nur begrüßt werden.

Das Haus des Deutschen Rechts in München

Heimstätte der Akademie - Größte Rechtsbibliothek Deutschlands - Die „Deutsche Rechtsschule"

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 14. Oktober.

Am 24. Oktober findet in München, der Hauptstadt der Bewegung, die Grundsteinlegung für das Haus des Deutschen Rechts statt. Der Präsident der Akademie für Deutsches Recht, Reichsminister Dr. Hans Frank, nahm das zum Anlaß, sich vor Pressevertretern näher über das Haus des Rechts sowie die Ziele, denen es zu dienen hat, zu äußern. Er betonte einleitend, daß das Rechtsleben des nationalsozialistischen Staates sich von der Bevormundung durch theoretisch abstrahierende Grundrichtungen freigemacht hat. Wir wollen unser Recht aufbauen im Rahmen des nationalsozialistischen Reiches auf den ewigen Substanzwerten unseres Volkes. Wir wollen dieses deutsche Recht als eine Angelegenheit der Gesamtheit der Nation errichten und pflegen und nicht, wie es bisher war, das Recht zur Domäne einer Ressortzuständigkeit oder eines sachlichen Berufs allein machen.

Das Leben des Rechtes wird gewährleistet durch die NSDAP, die die stete kritische Mahnerin zur immer stärkeren Verbindung von Volk und Recht ist.

Diese Rolle haben im Rahmen der Partei der nationalsozialistische Rechtswahrerbund übernommen und das Reichsrechtsamt der NSDAP, die oberste Zentralbehörde der Partei auf dem Gebiete des Rechtswesens. Das Reichsjustizministerium ist die oberste Zentrale der Rechtsprechung. Zwischen der Partei und dem Reichsjustizministerium wird das weite Gebiet der Rechtsforschung, Rechtserziehung, Rechtserneuerung usw. betreut durch die Akademie für deutsches Recht. In dieser dreifachen Gliederung sehen wir einen logisch und allen Stürmen jeglicher Entwicklung gewachsenen Aufbauapparat. Der Nationalsozialismus ist mit der Forderung angetreten, nicht nur eine politische Partei zu sein, sondern er will Repräsentant einer Weltanschauung sein. Verwalten ist leicht, aber schöpferische Gedanken formulieren, prägen, untersuchen und in Gesetzesform zu gießen, ist die stete mühselige Aufgabe für alle Generationen. Die Akademie für Deutsches Recht hat aus dieser Notwendigkeit heraus eine beglückende Entwicklung genommen. In den Ausschüssen der Akademie ist auf allen Gebieten des Rechtslebens versucht worden, die Dinge zu sammeln, sie wissenschaftlich zu vertiefen und das für brauchbar Erkannte durchzusetzen.

Das Haus des Deutschen Rechts soll die Heimstätte dieser Aufgaben der Akademie sein.

Das Haus wird nicht aus Reichs- oder Parteimitteln errichtet; die Akademie erstellt es aus eigener Kraft. Während in anderen Ländern der Zusammenbruch seine Orgien feiert, errichten wir Bauten, die einer Idee dienen. Das deutsche Volk folgt damit seiner Tradition, den höchsten Gütern der Menschheit, zu denen auch das Recht gehört, zu dienen. Das Haus des Deutschen Rechtes wird zur Heimstätte der ideellen Führung des ganzen völkischen Rechtslebens führen. Die Akademie für Deutsches Recht errichtet mit diesem Bau dem deutschen Recht ein Denkmal und verleiht dem Kulturwillen des Dritten Reiches einen monumentalen Ausdruck. Es ist die geschichtliche Aufgabe des neuen deutschen Rechts, die Idee des Nationalsozialismus in alle Zukunft lebendig zu erhalten und in ihrem Fortwirken zu sichern.

Der Bau wird nach den Entwürfen des auch mit der Bauleitung betrauten Münchner Architekten Prof. Biber ausgeführt. Er wird an das nördliche Ende der Ludwigstraße zu stehen kommen und mit seiner mächtigen, eindrucksvoll gegliederten Front der Ludwigstraße einen anziehenden Abschluß schaffen.

Das Haus des Deutschen Rechts wird zum Mittelpunkt des deutschen Rechtslebens werden. Der große Kongreßsaal des Hauses des Deutschen Rechts wird in Zukunft den weihevollen Rahmen für alle Bekenntnisse zur ewigen Rechtsidee des Nationalsozialismus bilden. Die Akademie für Deutsches Recht wird im Hause des Deutschen Rechts eine angemessene Arbeitsstätte zur Verfügung haben.

Die organisatorische Ausgestaltung der Akademie für Deutsches Recht

ist künftighin so gedacht, daß zwei Abteilungen, eine Abteilung für Rechtsgestaltung und eine für Rechtsforschung, nebeneinander bestehen. Die Abteilung für Rechtsgestaltung, der die Unterstützung und Beratung aller zur Gesetzgebung berufenen Stellen obliegt, wird aus praktischen Erwägungen, besonders wegen der Notwendigkeit ständiger unmittelbarer Fühlungnahme mit dem Reichsministerium und den Spitzenstellen des staatlichen Apparates, in der Reichshauptstadt tätig sein. Die Abteilung für Rechtsforschung hingegen, für die andere Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden gelten, soll vorwiegend in der Hauptstadt der Bewegung in engster Verbindung mit dem Zentrum des nationalsozialistischen Lebens- und Gestaltungswillens an der wissenschaftlichen Durchdringung und Ausgestaltung des Deutschen Rechtes schaffen. Im Hause des Deutschen Rechts wird die Abteilung für Rechtsforschung der Akademie für Deutsches Recht eine Bücherei zur Hand haben, die jetzt, nach knapp drei Jahren, bereits 60 000 Bände umfaßt und die im Laufe der Zeit

zur größten Rechtsbibliothek Deutschlands

ausgebaut werden wird. Im Hause des Deutschen Rechts soll künftig die „Deutsche Rechtsschule" wirken. Die Deutsche Rechtsschule, eine Einrichtung, die im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung geschaffen werden soll, wird die Auslese der deutschen Rechtswahrer, die sich als weltanschaulich gefestigt und fachlich als hervorragend geeignet erwiesen haben, zusammenfassen und durch Erziehungsgemeinschaft zu der Elite des deutschen Rechtsstandes heranbilden. Die Deutsche Rechtsschule soll im Anschluß an den normalen Ausbildungsgang von allen denen durchlaufen werden, die später die Erziehung des deutschen Rechtswahrernachwuchses oder an maßgebender Stelle die Gestaltung des deutschen Rechtes zu übernehmen haben.

England verbietet zwei Faschistenkundgebungen

London, 14. Oktober.

Zwei Veranstaltungen der britischen Faschisten sind verboten worden. Eine sollte Dienstag abend in einem Vorort Londons stattfinden. Das Verbot wurde ausgesprochen, „um Unruhen im Interesse des öffentlichen Friedens zu vermeiden". Auf der zweiten verbotenen Versammlung in Swansea wollte Sir Oswald Mosley selbst sprechen.

Die Linke versucht im letzten Augenblick noch einen Druck auf das Kabinett, das am Mittwoch die Fragen der Unruhen in Eastend besprechen wird, auszuüben. Der Sekretär des Londoner Gewerkschaftsrates hat an den Innenminister einen Brief gerichtet, in dem er die Regierung auffordert, die bestehenden Gesetze gegen private militärische oder halbmilitärische Organisationen mit allen Mitteln anzuwenden. Wie nicht anders zu erwarten, wird der britische Faschistenverband dabei als halbmilitärische Organisation bezeichnet, deren Ziel in der Beseitigung der Opposition und der freien öffentlichen Meinung bestehe. Zum Schluß heißt es, wenn das bestehende Gesetz zum Schutze der britischen Verfassung und der britischen Bürger nicht ausreiche, dann solle das Parlament ohne Verzug ein neues Gesetz für diesen Zweck schaffen.

Die britische Aufrüstung schreitet voran

London, 14. Oktober.

Der Erste Lord der Admiralität, Sir Samuel Hoare, sprach am Dienstagabend vor dem Konservativen Klub in Edinburg. Sir Samuel Hoare setzte sich dabei zunächst mit den Angriffen der Arbeiterpartei auseinander, von der er sagte, daß sie den wichtigsten Fragen des politischen Lebens, insbesondere der Rüstungspolitik gegenüber, keine einheitliche Meinung habe. Er ging dann auf die Fortschritte der Aufrüstung ein und erklärte, daß der Wiederaufbau der Flotte einen befriedigenden Anfang genommen habe. Die Schiffsbauten gingen schneller voran, als man erwartet hätte. Alle Nationen der Welt sollten von der Tatsache Kenntnis nehmen, daß das englische Aufrüstungsprogramm ernsthaft in Angriff genommen worden sei, und daß die Regierung es so schnell wie möglich durchzuführen beabsichtige.

Beck zu privatem Besuch in Paris

Warschau, 14. Oktober.

Die amtliche Nachricht über den Besuch des polnischen Außenministers Beck in Paris betont, daß sich Minister Beck nach seinem Erholungsurlaub in Südfrankreich auf der Rückreise nach Warschau einen Tag in Paris aufhalten werde. Der Aufenthalt Becks in der französischen Hauptstadt werde privaten Charakter tragen. Oberst Beck werde die Gelegenheit benutzen Außenminister Delbos einen konventionellen Besuch abzustatten.

Folgen der Abwertung: Steigen der Preise

Paris, 14. Oktober.

Nach einer Mitteilung der Präfektur in Bordeaux hat sich dort die Lebenshaltung beträchtlich verteuert. Die Richtziffer vom 10. Oktober stellt sich auf 555,20 gegen 505,66 im Juni 1936.

In Paris wird am 16. Oktober der Milchpreis um 10 Centimes für den Liter erhöht werden.

Dr. Frick zum Tode des Oberreichsanwalts

Berlin, 14. Oktober.

Der Reichs- und preußische Minister des Innern Dr. Frick richtete aus Anlaß des Todes des Oberreichsanwaltes Dr. Werner an dessen Gattin nachfolgendes Beileidstelegramm: „Anläßlich des Ablebens Ihres Gatten spreche ich Ihnen meine aufrichtige Teilnahme aus. Sein Wirken war gekennzeichnet durch unermüdliche Arbeit für deutsches Recht und durch treuen Dienst für Volk und Reich."

Nicht Mitgliedsbuch, sondern Verhalten entscheidet

Berlin, 14. Oktober.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Reinhardt, äußerte sich vor den Großbetriebsprüfern der Reichsfinanzverwaltung grundsätzlich über das Thema „Der Beamte im nationalsozialistischen Staat". Im nationalsozialistischen Staat könne nur derjenige Gesetze richtig anwenden und Tatbestände richtig beurteilen, der mit den Leitsätzen und Erkenntnissen des Nationalsozialismus durchaus vertraut sei und ein nationalsozialistisches Hirn und ein nationalsozialistisches Herz sein eigen nenne. Daraus ergebe sich zwangsläufig, daß es für jeden Beamten im nationalsozialistischen Staat selbstverständliche Pflicht sei, Lücken, die in seinem Wissen über die Leitsätze und die Erkenntnisse des Nationalsozialismus etwa noch bestehen sollten, unverzüglich zu beseitigen und auch sein gesamtes äußeres Verhalten so zu gestalten, wie es den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung entspreche. Für die Beurteilung des Beamten sei nicht entscheidend, daß er eingeschriebenes Mitglied der NSDAP sei, sondern in der Hauptsache seine Einstellung zum nationalsozialistischen Staat und zur Nationalsozialistischen Partei, sein und seiner Familienangehörigen entsprechendes Verhalten innerhalb und außerhalb seines Berufes. Für die Beurteilung werde selbstverständlich auch maßgebend sein, ob der Beamte seine Kinder nach nationalsozialistischen Grundsätzen erziehe und sie infolgedessen freudigen Herzens den nationalsozialistischen Jugendeinrichtungen anvertraue. Weiter sagte der Staatssekretär u. a., daß derjenige, der in Pessimismus mache, unserem deutschen Volk schade; und wer unserem Volk schade, der verneine dabei den Nationalsozialismus und seinen Staat. Wer in Pessimismus mache, sei ein Schädling an unserem Volke, und es sei vollkommen ausgeschlossen, daß ein solcher Schädling weiterhin Beamter wurde bleiben können.